

297/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und GenossInnen haben am 28. März 2003 unter der Nr. 280/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Rolle von Kunst und Kultur bei den GATS-Verhandlungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4, 10 und 13 bis 22:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (281/J).

Zu den Fragen 2, 3 und 6:

Die in diesem Bereich bestehende Liberalisierung erleichtert den wünschenswerten kulturellen Austausch.

Zu Frage 5:

Auch in diesem Bereich werden Förderungen auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 25. Februar 1986 über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln, in der derzeit geltenden Fassung, vergeben.

Zu den Fragen 7, 8, 9, 11 und 12:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu den Fragen 23, 24 und 25:

Zunächst begrüße ich die Forderung nach Erhaltung der kulturellen Vielfalt („Diversität“). Ein taugliches Rechtsinstrument zu deren Schutz ist jedoch nicht von der INCP, sondern vielmehr von der UNESCO zu erwarten, die bekanntlich mit der Ausarbeitung einer Konvention zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt beauftragt worden ist. Österreich nimmt in Aussicht, eine solche Konvention nach deren Vorliegen zu unterzeichnen. Überdies verweise ich auf Art. 151 EGV.